

# Impressumspflicht

## Das müsst ihr beachten!

### 1. Allgemeine Impressumspflicht

– für nicht periodische Aussendungen (Erscheinen weniger als viermal pro Jahr)

Beispiele: Flyer, Flugblätter, Broschüren, Postwurfsendungen, Plakate

Jedes Medienwerk hat folgende Angaben im Impressum zu enthalten (§ 24 Abs. 1 MedienG):

#### Impressum:

- Name oder Firma des Medieninhabers
- Name oder Firma des Herstellers
- Verlagsort
- Herstellungsort

#### Ergänzende Erklärungen:

Medieninhaber ist, wer die inhaltliche Gestaltung des Mediums besorgt, sowie seine Herstellung und Verbreitung oder seine Ausstrahlung oder Abrufbarkeit besorgt oder veranlasst; bei Veröffentlichungen durch die SPÖ-Ortsparteien ist dies – mangels Rechtspersönlichkeit der Ortsparteien – die jeweils zuständige SPÖ-Bezirksorganisation.

Hersteller ist derjenige, der die Massenherstellung des Medienwerkes besorgt, also beispielsweise die Druckerei, bei der Ihr den Druck von Flyern in Auftrag gebt.

Verlagsort ist der Sitz des Medieninhabers; in Eurem Fall sohin der Sitz der Bezirksorganisation. Die Angabe des Orts ist ausreichend.

Herstellungsort ist der Ort, an dem die Massenherstellung geschieht, z.B. der Druckort einer Zeitung.

**Bsp.:** Die SPÖ Spratzern erstellt ein Plakat für ein Straßenfest und lässt dieses dann drucken. Druckerei ist die Onlinedruckerei Druck.at

Das Impressum muss dann auf die SPÖ Bezirksorganisation St. Pölten laufen, weil die SPÖ Spratzern keine Rechtspersönlichkeit ist.

#### Das Impressum lautet wie folgt:

Impressum:

Medieninhaber: SPÖ Bezirksorganisation St. Pölten, 3100 St. Pölten

Druck: Druck.at, 2544 Leobersdorf

## Platzierung

– für nicht periodische Aussendungen (Erscheinen weniger als viermal pro Jahr)



Das Impressum soll lesbar in einer Ecke platziert werden. Es muss nicht extra herausgehoben werden, sollte jedoch auffindbar und lesbar sein.

Wenn geplant ist, dass ein Plakat in einen Plakatständer gehangen wird, dann achtet bitte darauf, dass der Rand nicht über das Impressum ragt.

## 2. Erweiterte Impressumspflicht

– für periodische Aussendungen (Erscheinen mindestens viermal pro Jahr)

Beispiele: Newsletter, Gemeindezeitungen udgl., die mindestens vier Mal jährlich erscheinen.

Für **periodischen Medien** – das sind solche welche wenigstens viermal im Kalenderjahr erscheinen (z.B. Gemeindezeitungen) – gilt eine **erweiterte Impressumspflicht** (§ 24 Abs. 2 MedienG) und besteht zudem eine **Offenlegungspflicht über die Eigentums- und Einflussverhältnisse** am Medium (§ 25 MedienG).

Das **Impressum** muss **direkt im Medienwerk** angegeben werden.

Im Impressum müssen die Leser:innen zudem darüber informiert werden, unter welcher Web-Adresse die **Offenlegung** (nach § 25 MedienG) permanent (ständig, leicht und unmittelbar) auffindbar ist. Alternativ könnte die Offenlegung auch in jedem Medienwerk selbst angeführt werden; zwingend ist dies aber nicht.

Es sind jeweils folgende Angaben zu machen:

### Impressum:

- Name und Anschrift des Medieninhabers
- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Herausgebers
- Verlagsort
- Herstellungsort
- Anschrift der Redaktion (nur bei nicht-elektronischen Aussendungen notwendig, z.B. Gemeindezeitungen)

### Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

- Name der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers; bei SPÖ-Bezirksorganisationen: der/die Bezirksvorsitzende
- Unternehmensgegenstand; bei Euch empfehlen wir ein Hinweis auf Eure Rechtspersönlichkeit als politische Partei, z.B. durch den Zusatz „(politische Partei)“ nach der Namensnennung
- *(Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber: dies ist für Euch ohne Relevanz; siehe unten)*
- Mehrfachbeteiligungen: auch dies wird für Euch i.d.R. ohne Relevanz sein; siehe unten
- Erklärung über die grundlegende Richtung (Blattlinie)
- E-Mail Adresse

### Ergänzende Erklärungen:

Herausgeber: Dies ist, wer die grundlegende Richtung des Mediums bestimmt.

Redaktion: Die Einrichtung, in der über die Recherchen, die Auswahl und die Veröffentlichung von Beiträgen entschieden wird.

Beteiligungsverhältnisse: Dies ist für Euch ohne Relevanz, da an einer SPÖ-Bezirksorganisation niemand „beteiligt“ sein kann. Ausreichend wäre hier welche Bezirksorganisation die Website betreibt, zB durch den Zusatz „Eigentümerin (zu 100 %)“.

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller können selbstverständlich ident sein und in diesem Fall auch unter einem – gemeinsam mit einem Hinweis auf die „Beteiligungsverhältnisse“ – angegeben werden; z.B.: „**Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Eigentümerin (zu 100 %)**: SPÖ Bezirksorganisation Mödling“.

Vertretungsbefugtes Organ: In Eurem Fall der/die Bezirksvorsitzende (oder ggf. ein/e StellvertreterIn, falls bei Verhinderung des/der Bezirksvorsitzenden ein/e StellvertreterIn mit der Vertretung betraut wurde).

Mehrfachbeteiligungen: Solche liegen vor, wenn ein Medieninhaber, in Eurem Fall sohin die SPÖ-Bezirksorganisation, oder die organschaftlichen Vertreter, in Eurem Fall sohin der/die Bezirksvorsitzende, zugleich zu 100 % Inhaber eines anderen Medienunternehmens oder Mediendienstes ist. Dann wäre auch die Firma, der Unternehmensgegenstand und der Sitz dieses Unternehmens anzuführen.

Grundlegende Richtung: Sie soll die grundsätzliche Haltung des Mediums in weltanschaulichen, moralischen, wirtschaftlichen, konfessionellen oder künstlerischen Fragen umschreiben.

**Bsp.:** Die SPÖ Spratzern erstellt eine Zeitung und lässt diese dann drucken. Druckerei ist die Onlinedruckerei Druck.at  
Das Impressum muss dann auf die SPÖ Bezirksorganisation St. Pölten laufen, weil die SPÖ Spratzern keine Rechtspersönlichkeit ist.

### Das Impressum lautet wie folgt:

#### **Impressum & Offenlegung gem. §§ 25 Mediengesetz**

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):

SPÖ Bezirksorganisation St. Pölten (politische Partei), Frauenplatz 1, 3100 St. Pölten

e-mail: st.poelten@spoe.at

Bezirksvorsitzender: Bgm. Mag. Matthias Stadler

Bezirksgeschäftsführer: Gregor Unfried

Druck: Druck.at, Aredstraße 7, 2544 Leobersdorf

Redaktion: SPÖ Spratzern – Sektion 19, Walter Hobiger, Robert-Blum-Straße 17, 3100 St. Pölten

Grundlegende Richtung: Die Zeitung der SPÖ ist ein Diskussions- und Informationsorgan der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und will einen Beitrag zum freien politischen Diskurs und zu einer umfassenden und kritischen politischen Information der Öffentlichkeit leisten.



### **Platzierung**

– für periodische Aussendungen  
(Erscheinen mindestens viermal pro Jahr)

Bei Zeitungen fällt das Impressum etwas üppiger aus. Am besten, man reserviert eine Spalte dafür. Die Schrift reicht mit 10pt vollkommen aus. Auch hier gilt, es muss lesbar und auffindbar sein.



#### **Impressum & Offenlegung gem. §§ 25 Mediengesetz**

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):

SPÖ Bezirksorganisation St. Pölten (politische Partei), Frauenplatz 1,

3100 St. Pölten | e-mail: st.poelten@spoe.at

Bezirksvorsitzender: Bgm. Mag. Matthias Stadler

Bezirksgeschäftsführer: Gregor Unfried

Druck: Druck.at, Aredstraße 7, 2544 Leobersdorf

Redaktion: SPÖ Spratzern – Sektion 19, Walter Hobiger, Robert-Blum-Straße 17, 3100 St. Pölten

Grundlegende Richtung: Die Zeitung der SPÖ ist ein Diskussions- und Informationsorgan der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und will einen Beitrag zum freien politischen Diskurs und zu einer umfassenden und kritischen politischen Information der Öffentlichkeit leisten.

### 3. Erforderliche Angaben auf der Website

**Für Websites gilt:** Die Offenlegung muss ständig leicht und unmittelbar auffindbar sein (permanente Offenlegungspflicht). (Am besten ein Menüpunkt in der Fußzeile)

Auf Euren Webseiten sind folgende Angaben zu machen:

#### **Impressum & Offenlegung gem. §§ 24, 25 Mediengesetz sowie Anbieteridentifizierung gem. § 5/1 ECG:**

- Name und Anschrift des Medieninhabers
- Name und Anschrift des Herausgebers
- Verlagsort
- E-Mail Adresse
- *(Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber; dies ist für Euch ohne Relevanz; siehe oben)*
- *Mehrfachbeteiligungen; auch dies wird für Euch i.d.R. ohne Relevanz; siehe oben.*
- Erklärung über die grundlegende Richtung (Blattlinie)
- Name der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers; bei SPÖ-Bezirksorganisationen: der/die Bezirksvorsitzende
- Unternehmensgegenstand; bei Euch empfehlen wir ein Hinweis auf Eure Rechtspersönlichkeit als politische Partei, z.B. durch den Zusatz „(politische Partei)“ nach der Namensnennung

#### **Impressum & Offenlegung gem. §§ 24, 25 Mediengesetz sowie Anbieteridentifizierung gem. § 5/1 ECG.**

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):

SPÖ Bezirksorganisation St. Pölten (politische Partei), Frauenplatz 1, 3100 St. Pölten

email: st.poelten@spoe.at

Bezirksvorsitzender: Bgm. Mag. Matthias Stadler

Bezirksgeschäftsführer: Gregor Unfried

Grundlegende Richtung:

Der World Wide Web Server der SPÖ ist ein Diskussions- und Informationsorgan der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und will einen Beitrag zum freien politischen Diskurs und zu einer umfassenden und kritischen politischen Information der Öffentlichkeit leisten.

Haftung:

Auf diesen Web-Seiten besteht auch für User die Möglichkeit, interaktiv Mails zu posten, Texte zu veröffentlichen und Stellung zu beziehen. Wir haben als Gestalter der Web-Seiten keinen Einfluss auf Inhalt und Form der von Usern gestalteten Beiträge. Diese Beiträge stellen daher selbstverständlich nicht automatisch die Position der SPÖ dar. Aus diesen Gründen kann die SPÖ auch für auf diesem Wege von Dritten begangene Eingriffe in fremde Rechte, etwa Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, u.a. keinerlei Haftung übernehmen.

Redaktion: Matthias Böswart

Gestaltung, Layout, Umsetzung: SPÖ IT-Zentrum

Webhosting: SPÖ IT-Zentrum

Herstellungs- und Erscheinungsort: St. Pölten

Bereitgestellt von

**FREIMÜLLER / OBEREDER / PILZ RECHTSANWÄLT\_INNEN GmbH**

Alser Straße 21, 1080 Wien

+43/1/406 05 51 | kanzlei@jus.at | www.jus.at